§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung der Software PayJoe® als Software as a Service („SaaS“) gemäß der Leistungsbeschreibung durch die NetConnections GmbH, Jesinger Straße 52, 73230 Kirchheim unter Teck (nachfolgend „NetConnections“) gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts.

(2) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer (§ 14 BGB).

§ 2 Registrierung, Zustandekommen des Nutzungsvertrags

(1) Der Vertrag über die Nutzung von PayJoe® kommt zustande, indem sich der Kunde bei PayJoe® unter https://login.payjoe.de/registration registriert.

(2) NetConnections kann den Vertragsschluss von der Bestätigung der Identität des Kunden und seiner Eigenschaft als Unternehmer abhängig machen (z.B. durch Zusendung einer Bestätigungsmail oder Aufforderung zur Vorlage einer Gewerbeanmeldung).

(3) Die Nutzung von PayJoe® erfolgt guthabenbasiert. Jeder Kunde erhält mit der Registrierung bei PayJoe ein Startguthaben von 20 EUR. Das Startguthaben kann durch individuelle Gutscheincodes höher als die genannten 20 EUR ausfallen. PayJoe® steht ab diesem Zeitpunkt zur Nutzung bereit.

(4) Ein Anspruch auf den Vertragsschluss besteht nicht.

§ 3 Bereitstellung der Software und Speicherplatz für Anwenderdaten

(1) NetConnections stellt dem Kunden PayJoe® in der jeweils vereinbarten Version am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit PayJoe® steht („Übergabepunkt“), zur Nutzung bereit. PayJoe®, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden vom Anbieter bereitgestellt. Der Anbieter schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt.

(2) Die Leistungen von NetConnections beschränken sich auf die Zurverfügungstellung von PayJoe® und die damit im Zusammenhang stehende Informationsvermittlung. Eine über die in diesem Vertrag definierte Funktionalität der Software hinausgehende Beschaffenheit ist nicht geschuldet. Individuelle Erweiterungen oder sonstige Anpassungen von PayJoe® für den Kunden bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

(3) Die Übernahme von Garantien für bestimmte Eigenschaften von PayJoe® bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch NetConnections.

(4) Der Leistungsumfang von PayJoe® umfasst, vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung, nicht die Validierung oder Zusicherung der Richtigkeit der durch die Nutzer zur Verfügung gestellter oder ermittelter Inhalte und Informationen.

(5) Die Leistungen von NetConnections beinhalten keine rechtliche Prüfung oder rechtliche Beratung sowie Erfüllung von gesetzlichen Informationspflichten des Kunden.

(6) NetConnections bedient sich zur Bereitstellung der Datenverarbeitungsanlagen der Dienste Dritter. Der Kunde stimmt dem zu.

(7) NetConnections sorgt dafür, dass PayJoe® dem erprobten Stand der Technik entspricht.

(8) Die vom Kunden generierten und erstellten Anwendungsdaten werden durch NetConnections für einen Zeitraum von maximal 3 Jahren gespeichert. Nach Ablauf der Frist werden die Daten auch bei Fortbestehen des Vertrages archiviert und nach 10 Jahren gelöscht.

(9) Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde muss eine von NetConnections unabhängige Sicherung der Daten rechtzeitig selbst sicherstellen.

(10) Nach Vertragsbeendigung werden alle generierten Daten noch für einen Monat vorgehalten. Eine darüberhinausgehende Speicherung durch NetConnections erfolgt nicht.

§ 4 Technische Verfügbarkeit und Wartungsfenster

(1) Grundsätzlich sichert NetConnections eine Verfügbarkeit von PayJoe® von 99 % zu. Die Verfügbarkeit bezieht sich immer auf monatliche Werte, sofern zwischen den Parteien im Einzelnen nichts Abweichendes festgelegt ist.

(2) Die Verfügbarkeit besteht nicht während der Wartungsfenster. Diese liegen in nutzungsarmen Zeiten zwischen 23 Uhr abends und 5 Uhr morgens.

(3) NetConnections weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs von NetConnections liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag von NetConnections handeln, vom Anbieter nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen von NetConnections haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der von NetConnections erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

(4) Ist die Sicherheit des Softwarebetriebes oder die Aufrechterhaltung der Softwareintegrität sowie des Netzbetriebes und -integrität akut gefährdet (z.B. durch Schadsoftware oder unberechtigte Zugriffsversuche) darf NetConnections den Zugang zu PayJoe® sowie den Umfang der Funktionen von PayJoe® je nach Erfordernis vorübergehend beschränken. Das gilt insbesondere, wenn die Interessen des Kunden gefährdet sind.

(5) NetConnections ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten den Zugang zu PayJoe® zu sperren. Schwerwiegende Verstöße sind solche die NetConnections die Aufrechterhaltung der Vertragserfüllung unzumutbar machen, weil Rechte und Interessen von NetConnections oder sonstiger Nutzer von PayJoe® gefährdet sind (z. B. Zugriff durch unberechtigte Personen, Einschleusung von Schadsoftware).

§ 5 Gewährleistung und Mängel

(1) Die Regelungen für die Abrufbarkeit von PayJoe® und der Anwenderdaten richten sich nach dem Dienstvertragsrecht. Eine Gewährleistung dafür, dass PayJoe® und die Anwenderdaten jederzeit am Sitz des Kunden oder anderen Orten abrufbar sind, wird mithin nicht übernommen.

(2) NetConnections darf im Rahmen der Weiterentwicklung PayJoe® sowie deren Teilfunktionen verändern, ohne dass dies einen Mangel darstellt, sofern dies dem Kunden zumutbar ist und die Erreichung des Vertragszwecks nicht gefährdet wird. Die Weiterentwicklung von PayJoe® ist ein wesentlicher Bestandteil des Angebotes von NetConnections. Die Weiterentwicklung umfasst die Anpassung an den technischen Fortschritt, Berücksichtigung der Anforderungen der Kunden an PayJoe® sowie die Optimierung von PayJoe®.

(3) Soweit NetConnections für PayJoe® Schnittstellen (auch bezeichnet als "API") anbietet, mit denen der Kunde auf PayJoe® mit der Software von Drittanbietern zugreifen kann, gewährleistet NetConnections die Funktionsfähigkeit der Schnittstellen nach Maßgabe der Verfügbarkeitsregelungen dieser AGB nur soweit, als die Funktionsfähigkeit im Einflussbereich von NetConnections liegt. Insbesondere kann für fehlende Kompatibilität der Schnittstellen oder Zugriffsmöglichkeit keine Gewährleistung übernommen werden, sofern die Mängel in der Software des Drittanbieters liegen. Dieselben Einschränkungen gelten, wenn der Kunde Software Dritter über deren Schnittstellen mit PayJoe® verknüpft.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, NetConnections Mängel von PayJoe® unverzüglich zu melden. Er wird hierbei die Hinweise der NetConnections zur Problemanalyse im Rahmen des ihm Zumutbaren berücksichtigen und alle ihm vorliegenden, für die Beseitigung des Mangels erforderlichen, Informationen an NetConnections weiterleiten.

(5) Die Behebung von Mängeln erfolgt zunächst nach Wahl NetConnections durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

(6) NetConnections bezieht Fremdleistungen bei Dritten und stellt diese dem Kunden zur Verfügung. Soweit solche Leistungen im Rahmen der Auftragserteilung als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, verlängert sich die Wiederherstellungsfrist um 2 Werktage.

(7) Art und Weise der Mängelbeseitigung stehen im billigen Ermessen von NetConnections. Bietet NetConnections dem Kunden zur Vermeidung oder Beseitigung von Mängeln Patches, Bugfixes, eine neue Version oder Softwareteile etc. an, so hat der Kunde diese in einem ihm zumutbaren Rahmen zu übernehmen.

(8) Zur Prüfung und Behebung von Fehleranzeigen und Fehlern genehmigt der Kunde schon mit Vertragsabschluss den Zugriff auf Anwendungsdaten. Der Zugriff durch NetConnections wird nur soweit vorgenommen, wie dies zur Fehlerprüfung und Fehlerbeseitigung erforderlich ist.

§ 6 Höhere Gewalt

(1) Wird die NetConnections an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen gehindert, die sie trotz der ihr zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden kann, z.B. bei Betriebsstörungen, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten, Streik oder Aussperrung, sei es, dass diese Umstände im Bereich der NetConnections oder im Bereich ihrer Subunternehmer eintreten, verlängert sich, wenn die Leistung nicht endgültig unmöglich wird, die Frist für die Erbringung der Leistung in angemessenem Umfang, maximal aber um die Zeitspanne von acht Wochen. Ist eine Leistung auch nach Ablauf der vorgenannten Frist wegen desselben ununterbrochen andauernden Ereignisses höherer Gewalt ausgeschlossen, so gilt dieses als unmöglich.

(2) Wird durch die oben genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird NetConnections von ihren Leistungsverpflichtungen befreit. Das Recht des Kunden, den Vertrag zu kündigen/vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm anderenfalls unzumutbare Nachteile entstehen, bleibt unberührt.

§ 7 Nutzungsrechte an PayJoe®

(1) NetConnections weist darauf hin, dass der Kunde PayJoe® nur für die individuellen vertragsgemäßen Zwecke durch eigenes Personal oder autorisierte Dritte verwenden darf. Der Kunde trifft die notwendigen Vorkehrungen, die Nutzung von PayJoe® durch Unbefugte zu verhindern.

(2) Da PayJoe® ausschließlich auf den Servern von NetConnections oder auf Servern des von NetConnections beauftragten Dienstleisters abläuft, bedarf der Kunde keiner urheberrechtlichen Nutzungsrechte an PayJoe®, und NetConnections räumt auch keine solchen Rechte ein. NetConnections räumt dem Kunden aber für die Laufzeit des Vertrags das nichtausschließliche, nicht übertragbare und zeitlich auf in diesem Auftragsblatt vereinbarte Dauer beschränkte Recht ein, die Benutzeroberfläche von PayJoe® zur Anzeige auf dem Bildschirm in den Arbeitsspeicher der vertragsgemäß hierfür verwendeten Endgeräte zu laden und die dabei entstehenden Vervielfältigungen der Benutzeroberfläche vorzunehmen sowie PayJoe® für die vertragsgemäßen Zwecke gemäß der Produktbeschreibung zu nutzen.

(3) Vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung zwischen den Parteien ist es unzulässig, Dritten die Nutzung von PayJoe® zu ermöglichen. Als Dritte gelten auch mit dem Kunden wirtschaftlich konzernverbundene Unternehmen.

(4) Darüber hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, PayJoe® ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von NetConnections entgeltlich oder unentgeltlich zu vermieten, verleihen, verleasen, veräußern, zu dekompilieren, zu verändern oder in welcher technischen Form auch immer gänzlich oder teilweise Dritten zugänglich zu machen oder Dritten die Vornahme der vorgenannten Handlungen zu ermöglichen. Die vorstehenden Verbote bestehen vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorgaben. Unterlizenzen dürfen nicht eingeräumt werden.

(5) Der Kunde darf PayJoe® nur über die zur Verfügung gestellten Eingabemasken und Schnittstellen nutzen.

(6) Verboten sind Handlungen, die geeignet sind, die Funktionalität von PayJoe® und der Infrastruktur von PayJoe® zu beeinträchtigen. Insbesondere ist eine übermäßige Belastung verboten, die über der regulären, bei normaler Benutzung von PayJoe® zu erwartenden Nutzungsintensität und -häufigkeit liegt (z.B. Zugriffe via Drittsoftware, die wegen technischer Fehler permanent unnötige Zugriffe generiert).

(7) Untersagte Handlungen (Prohibited Activities): Dem Kunden ist es untersagt, PayJoe® für folgende Zwecke oder Handlungen zu nutzen oder Dritten eine solche Nutzung zu ermöglichen: (a) Brushing: den Versand unbestellter Waren an Verbraucher mit dem Ziel, hierdurch gefälschte oder manipulierte positive Bewertungen zu erzeugen, sowie jede sonstige Handlung zur Erzeugung, Vermittlung oder Auswertung von nicht auf einem tatsächlichen Kaufvorgang beruhenden Kundenrezensionen; (b) Infringement (Rechtsverletzungen): Handlungen, die Rechte am geistigen Eigentum Dritter verletzen, insbesondere Marken-, Patent-, Urheber- oder Geschmacksmusterrechte, oder die den Vertrieb, das Anbieten oder die Bewerbung produktpiratischer bzw. gefälschter Waren unterstützen oder ermöglichen; (c) Agreement Violations (Verstöße gegen Marktplatzvereinbarungen): die Förderung, Ermöglichung oder Unterstützung von Verstößen gegen die jeweils geltende Amazon Services Business Solutions Agreement oder vergleichbare Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Amazon oder anderen Marktplatzbetreibern, deren Vertragspartner (Seller/Vendor) der Kunde ist, einschließlich – ohne Beschränkung darauf – der unbefugten Nutzung von Amazon-Kennzeichen, -Marken oder -Logos außerhalb der von Amazon ausdrücklich gestatteten Nutzung (Amazon Trademark Guidelines).

(8) Schutz geistigen Eigentums von Amazon (Intellectual Property Protection Measures): NetConnections trifft zum Schutz der Rechte und Daten von Amazon sowie zur Verhinderung unbefugter Nutzung von Amazon Information insbesondere folgende Maßnahmen: (a) technische Zugriffsbeschränkung auf Amazon Information (z. B. rollenbasierte Zugriffskontrolle, Protokollierung von Zugriffen); (b) Verschlüsselung von Amazon Information nach dem Stand der Technik, sowohl bei Übertragung (in transit) als auch bei Speicherung (at rest); (c) Löschung/Anonymisierung von Amazon Information nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen; (d) Verbot der Nutzung von Amazon-Marken, -Logos oder -Kennzeichen im eigenen Marketing oder Produktauftritt ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Amazon.

(9) Einhaltung der Vereinbarungen zwischen Amazon und Selling Partners/Vendors (Compliance with Amazon Selling Partner/Vendor Agreements): Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen seiner Nutzung von PayJoe® sämtliche einschlägigen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Marktplatzbetreibern – insbesondere die Amazon Services Business Solutions Agreement, die SP-API-Nutzungsbedingungen (Acceptable Use Policy) sowie sämtliche Amazon Data Protection Policies – einzuhalten. NetConnections gewährt über PayJoe® keinen Zugriff auf Amazon Information, der über den vom Kunden gegenüber Amazon autorisierten Umfang hinausgeht.

(10) Sanktionen bei Verstoß: Bei Verstoß gegen Absatz (7) oder (9) ist NetConnections berechtigt, den Zugriff des Kunden auf die SP-API-Funktionalitäten von PayJoe® unverzüglich und ohne vorherige Ankündigung zu sperren, unbeschadet weitergehender Ansprüche.

§ 8 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Anzahl der exportierten Datensätze eines Monats. PayJoe® wird dabei nach dem Pay-per-Use-Prinzip vergütet, d.h. der Kunde erhält die Möglichkeit, eine bestimmte Anzahl von Transaktionen gegen eine gestaffelte Vergütung mittels PayJoe® zu exportieren. Die genannten Beträge sind Nettobeträge und zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer zu zahlen. Wenn ein gewünschter Export das vorhandene Guthaben in PayJoe überschreitet, kann dieser nicht durchgeführt werden.

(2) Zahlungen unter Vorbehalt oder Teilzahlungen gelten nicht als Erfüllung. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn der Kunde rechtzeitig berechtigte Mängel an PayJoe® geltend macht, diese in reproduzierbarer Weise belegt und sich auf sein Recht auf Minderung der Zahlungsverpflichtung beruft.

(3) Die Kosten für die Beistellungen durch den Kunden wie insbesondere Anbindung an Datennetze durch z.B. Deutsche Telekom AG oder andere Carrier, sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.

(4) Nimmt der Kunde am Lastschriftverfahren teil, hat er dafür Sorge zu tragen, dass sein Konto im Abbuchungszeitraum ausreichende Deckung aufweist. Schlägt der Forderungseinzug fehl (z.B. im Falle einer Rücklastschrift), so hat der Kunde NetConnections die dafür anfallenden Mehrkosten zu erstatten, soweit er das Fehlschlagen zu vertreten hat.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, das Nutzungsentgelt zu zahlen, das durch die befugte oder unbefugte Nutzung des Zugangs zu PayJoe® durch Dritte entstanden ist, es sei denn, er hat die Nutzung nicht zu vertreten. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

(6) Innerhalb von 18 Monaten muss mindestens ein kostenpflichtiger Abruf von Zahlungs- und/oder Belegdaten durch den Kunden erfolgen.

(7) NetConnections kann die Preise wie auch die Sätze für eine vereinbarte Vergütung, insbesondere nach Aufwand der allgemeinen Preisentwicklung, anpassen. Im Rahmen dieser Vorankündigung wird der Kunde über sein Recht informiert, der Preiserhöhung zu widersprechen. Außerdem wird der Kunde auf die Folgen hingewiesen, die mit der Ausübung bzw. Nichtausübung seines Widerspruchsrechts verbunden ist. Der geänderte Preis gilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen dem geänderten Preis widerspricht. Das Vertragsverhältnis wird dann zu den geänderten Konditionen/Preisen fortgesetzt. Widerspricht der Kunde rechtzeitig, hat NetConnections das Recht, den Vertrag innerhalb der regulären Frist zu kündigen.

(8) Die Rechnungen können dem Kunden elektronisch zur Verfügung gestellt werden. NetConnections kann dem Kunden zahlungsbezogene Nachrichten, z.B. Mahnungen, ebenfalls auf elektronischem Weg übermitteln.

(9) Der Kunde kann nur mit von NetConnections unbestrittenen oder mit solchen Forderungen aufrechnen, über deren Bestehen eine rechtskräftige Entscheidung gefällt wurde.

§ 9 Pflichten und Obliegenheit des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf PayJoe® durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.

(2) Der Kunde wird bei Fehlermeldungen die aufgetretenen Symptome sowie die System- und Hardwareumgebung beobachten und NetConnections einen Fehler unter Angabe von für die Fehlerbeseitigung zweckdienlichen Informationen melden.

(3) Der Kunde ist verpflichtet ausschließlich Anwenderdaten unter Nutzung und Anerkennung der gemäß des Internetprotokolls TCP/IP verabschiedeten Standards zu übermitteln. Er darf ausschließlich die standardmäßig anerkannten oder durch NetConnections vorgegebenen Browser nutzen. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten gegenüber Dritten geheim zu halten und sicher vor dem Zugriff durch Dritte aufzubewahren, so dass ein Missbrauch unmöglich ist. Verstößt der Kunde gegen diese Pflicht, ist er zur Unterlassung des weiteren Verstoßes, zum Ersatz der NetConnections entstandenen und noch entstehenden Schadens sowie zur Freihaltung und Freistellung der NetConnections von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, verpflichtet. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, NetConnections von Rechtsverteidigungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten etc.) vollständig freizustellen. Sonstige Ansprüche der NetConnections, insbesondere zur Sperrung der Inhalte und zur außerordentlichen Kündigung, bleiben unberührt.

(5) Sofern der Kunde diese Pflichten nicht vertragsgemäß erfüllt, ist NetConnections nicht zur Leistungserbringung verpflichtet und kann nach vorheriger Abmahnung die fristlose Kündigung des Vertrages erklären. NetConnections gerät nicht in Verzug, solange der Kunde die ihm obliegenden Leistungen nicht erbringt.

§ 10 Datensicherheit, Datenschutz

(1) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass NetConnections auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen die erforderlichen Daten erhebt, verarbeitet und nutzt.

(2) Für die Vertragsabwicklung darf NetConnections die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten (Bestandsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen. Der Kunde räumt NetConnections für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die vom Anbieter für den Kunden zu speichernden Daten zu vervielfältigen, zu verbreiten und falls notwendig, veröffentlichen, zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. NetConnections ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung und Beseitigung von Störungen ist NetConnections ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

(3) Der Kunde hat jederzeit das Recht, Auskunft über Umfang und Inhalt, der von ihm gespeicherten, personenbezogenen Daten zu erhalten.

(4) Wenn und soweit der Kunde auf vom Anbieter technisch verantworteten IT-Systemen personenbezogenen Daten verarbeitet oder verarbeiten lässt, gelten die Regelungen der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung vorrangig.

(5) NetConnections trifft die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und schützt insbesondere die in seinem Zugriff liegenden Dienste und Systeme sowie die vom Kunden oder den Kunden betreffenden, auf dem Server gespeicherten, Anwendungsdaten und ggf. sonstige Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme, Speicherung oder Veränderung.

§ 11 Geheimhaltung

(1) Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im Folgenden: „vertrauliche Informationen“) erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen.

(2) Die Informationen sind dann keine vertraulichen Informationen im Sinne der Ziffer 14 dieses Vertrages, wenn sie (a) der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren, ohne dass die Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterlegen hätten, (b) allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtungen bekannt werden, (c) der anderen Partei ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden.

(3) Diese Bestimmungen gelten voll umfänglich für alle eingesetzten Mitarbeiter der Parteien und überdauern das Ende des Vertrages.

§ 12 Haftung für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen

(1) NetConnections haftet für Schäden des Kunden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit sind, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (so genannte Kardinalpflichten) beruhen, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Kardinalpflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

(3) Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung – soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht – beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung beim Einsatz von PayJoe® typischerweise gerechnet werden muss. Der typische Schaden ist grundsätzlich auf die Höhe des vertraglichen Entgelts des Kunden für den Zeitraum, in dem die Pflichtverletzung stattgefunden hat, begrenzt. Dies gilt nicht, wenn die Beschränkung im Einzelfall unter Billigkeitsgesichtspunkten unangemessen wäre. Der typische Schaden übersteigt grundsätzlich nicht das Fünffache der vereinbarten Vergütung.

(4) Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

(5) Resultieren Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten, so haftet NetConnections hierfür nicht, soweit die Schäden durch eine regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Kunden vermieden worden wären. Der Kunde wird eine regelmäßige und vollständige Datensicherung selbst oder durch einen Dritten durchführen bzw. durchführen lassen und ist hierfür allein verantwortlich.

(6) Der Einsatz von PayJoe® entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, die von PayJoe® übermittelten Anwenderdaten stichprobenartig zu überprüfen.

(7) Während der kostenlosen Testphase haftet NetConnections nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Der Ausschluss oder die Beschränkung der Haftung von NetConnections gilt auch für die persönliche Haftung ihrer Organe, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(8) Die Geltendmachung von Gewährleistungsrechten ist ausgeschlossen, wenn ohne Zustimmung NetConnections Änderungen an PayJoe® oder der Softwareumgebung vorgenommen werden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderungen keine für NetConnections unzumutbaren Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung der Mängel haben.

(9) Schadensersatzansprüche des Kunden gleich welcher Art verjähren binnen eines Jahres nach Auftreten des Schadens und dessen Kenntnis oder 12 Monate, nachdem das Auftreten des Schadens infolge mindestens grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die aus einer Verletzung von Leib oder Leben oder Garantiezusagen geltend gemacht werden; oder die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben ebenfalls unberührt.

§ 13 Vertragsdauer, Deaktivierung und Kündigung

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist vom Kunden jederzeit kündbar, von NetConnections mit einer Frist von zwei Wochen.

(2) NetConnections beendet das Vertragsverhältnis mit denen in §3, Abs. 10 beschriebenen Folgen, wenn der Kunde über einen Zeitraum von 18 Monaten keinen kostenpflichtigen Datenexport mittels PayJoe® durchgeführt hat.

(3) Ansprüche des Kunden auf Auszahlung etwaig von NetConnections gewährter Boni in Form von kostenfreien Guthaben-Paketen bestehen nicht.

(4) Es obliegt dem Kunden, seine Daten bei erfolgter Kündigung vor dem Vertragsende zu sichern. NetConnections ist, vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung, berechtigt, sämtliche während der Vertragsdauer gespeicherten Daten des Kunden unwiederbringlich zu löschen.

(5) Die Kündigung berührt nicht die bereits entstandenen Zahlungsansprüche.

§ 14 Änderungen der AGB

(1) NetConnections behält sich vor, diese Vertragsregelungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, es sei denn, das ist für den Kunden nicht zumutbar. Die Änderung ist insbesondere in folgenden Fällen zumutbar: (a) wenn die Änderung dazu dient, eine Übereinstimmung der Vertragsbedingungen mit dem anwendbaren Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert; (b) wenn die Änderung NetConnections dazu dient, zwingenden gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen nachzukommen; (c) wenn gänzlich neue Leistungen von NetConnections bzw. Leistungselemente sowie technische oder organisatorische Prozesse von NetConnections einer Beschreibung in den Vertragsbedingungen erfordern; (d) wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Kunden ist.

(2) Im Fall der Änderung wird NetConnections die geänderten Vertragsbedingungen mindestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten an die vom Kunden bei NetConnections hinterlegte E-Mail-Adresse senden.

(3) Der Kunde erhält zwei Wochen Zeit vor Inkrafttreten der Änderungen den Vertrag zu kündigen, sofern die Änderungen Nachteilung und deswegen unzumutbar für den Kunden sind.

(4) Widerspricht der Kunde den neuen Vertragsbedingungen nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Empfang der E-Mail, so gelten die geänderten AGB als von ihm angenommen. NetConnections wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen.

(5) Der Kunde kann den geänderten Vertragsbedingungen ebenfalls durch eine ausdrückliche Einverständniserklärung zustimmen.

(6) Darüber hinaus bedarf diese Vereinbarung und ihre Änderungen sowie alle vertragsrelevanten Erklärungen, Mitteilungs- und Dokumentationspflichten der Schriftform, soweit nicht eine andere Form vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

§ 15 Allgemeines und Schlussbestimmungen

(1) Diese AGB gelten ausschließlich. Andere, vor allem allgemeine Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn ihnen im Einzelfall, z.B. bei deren Vorlage und/oder Vertragsausführung, nicht ausdrücklich widersprochen wird.

(2) Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen. Werden sie von Vertretern oder Hilfspersonen NetConnections erklärt, sind sie nur dann verbindlich, wenn NetConnections hierfür ihre schriftliche Zustimmung erteilt.

(3) Die Schriftform im Sinne dieser AGB umfasst auch Faxe und elektronische Kommunikation via E-Mail.

(4) Die NetConnections darf das Projekt für interne Projektberichte, z.B. Aufschluss über verwendete Technologien oder Einsatzbereiche, nutzen. Case-Studies oder Success-Stories dürfen auf der Website der NetConnections und in ihren Präsentationen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Kunden referiert werden.

(5) Der Kunde darf Rechte und Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der NetConnections an Dritte abtreten. NetConnections ist berechtigt, den Vertrag insgesamt oder einzelne Leistungen auf mit ihr verbundene Unternehmen i.S.d. § 15 AktG abzutreten.

(6) Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschlands mit Ausnahme der Vorschriften des Internationalen Privatrechts.

(7) Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Verwalter öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, der Sitz der NetConnections als Gerichtsstand vereinbart.

(8) Sollten einzelne Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.